



Bildung 2015

Entwurf eines Bildungskonzepts der GEW

Bildung 2015

Entwurf eines Bildungskonzepts der GEW

Der Gewerkschaftstag hatte den Auftrag erteilt: Jetzt liegt das Arbeitspapier „Bildung 2015. Entwurf eines Bildungskonzepts der GEW“ vor – und will diskutiert werden.

Was wir wollen!

Eine breite bildungspolitische Diskussion in der GEW. Denn unser Bildungssystem ist von der Kindertageseinrichtung bis zur Weiterbildungsinstitution erneuerungsbedürftig.

Wer, wenn nicht die Beschäftigten selbst, die Mitglieder der Bildungsgewerkschaft, sollte Vorschläge machen, wie das Bildungswesen weiterentwickelt werden soll? Wie es in zehn Jahren aussehen soll? Wie wir arbeiten wollen? Wer schiebt die Veränderungsprozesse an und setzt sie um?

Ein erster Denkanstoß für diese Diskussion liegt jetzt mit dem Arbeitspapier „Bildung 2015. Entwurf eines Bildungskonzepts der GEW“ vor.

Eine Gruppe, in der sich Kolleginnen und Kollegen aus allen Bildungsbereichen engagiert haben, hatte mehrfach diskutiert bis die Köpfe rauchten und die Ergebnisse ihres Schaffens zu Papier gebracht. Ihre Vorlage soll jetzt mit so vielen GEW-Mitgliedern wie möglich – quer durch alle Bildungseinrichtungen - diskutiert werden. Alle Ideen und Vorschläge, die dabei entstehen, werden gesammelt, eingearbeitet und bis zum Herbst zu einem Antrag für den Gewerkschaftstag 2005 in Erfurt formuliert. So weit der formale Ablauf.

Wie soll das funktionieren?

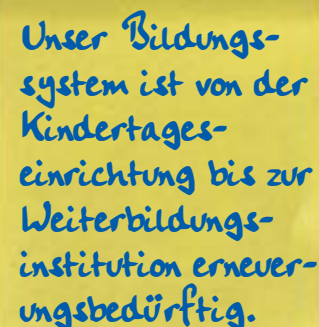
In diesem Prozess wollen wir neue Formen gewerkschaftlicher Kommunikation ausprobieren. Denn: Spannendes entsteht da, wo Menschen mit unterschiedlichen Kompetenzen und

Erfahrungen zusammenkommen und Freiräume zur Entfaltung haben. Deshalb lautet eine unserer Ideen: Mehrere Landesverbände schließen sich zusammen und laden Mitglieder und Funktionäre zu „Zukunftskonferenzen“ ein. Diese geben Anregung und Raum „Quer“ zu denken, „Neues“ zu entwickeln. Alle Arbeitsergebnisse werden festgehalten und fließen in den gesamten Diskussionsprozess ein. Wie? Über die Rückmeldungen der Beteiligten, über die „Erziehung und Wissenschaft“ und die Landeszeitungen, aber vor allem: über das Internet. Auf der Homepage der GEW haben wir eine Kommunikationsplattform eingerichtet. Hier gibt es alle Infos rund um das bildungspolitische Reformkonzept. Hier haben alle Mitglieder der Bildungsgewerkschaft die Möglichkeit, sich in die Debatte einzumischen.

Was diskutieren wir?

In dem „Entwurf eines Bildungskonzepts“ werden Leitgedanken vorgestellt, die einer Reform des Bildungswesens zugrunde liegen sollten. Ein Szenario beschreibt, wie die Bildungslandschaft 2015 aus GEW-Sicht aussehen könnte und welche Eckpfeiler dafür gesetzt sein müssen. Vorausgesetzt, wir wollen uns in diese Richtung aufmachen: Was bedeutet das für unsere Forderungen an die bildungspolitisch Verantwortlichen, was bedeutet das aber auch für die Menschen, die in diesem Bildungssystem jetzt und künftig arbeiten? Was bedeutet das für uns?

Jeder und jede kann eigene Schwerpunkte in der Diskussion legen, die eigenen Kompetenzen einbringen. Erst wenn der Hochschulprofessor



Unser Bildungssystem ist von der Kindertageseinrichtung bis zur Weiterbildungsinstitution erneuerungsbedürftig.

mit der Honorarkraft aus der Weiterbildung über die Zukunft der Erwachsenenbildung diskutiert oder die Lehrerin mit der Erzieherin über die gemeinsame Aus- und Fortbildung, sind wir auf dem richtigen Weg.

Warum das alles und warum wir?

Alle Untersuchungen belegen, dass Reformen des Bildungssystems bitter notwendig sind. Die soziale Ungerechtigkeit muss überwunden werden. Alle Menschen sollen die Möglichkeit zum erfolgreichen lebensbegleitenden Lernen haben. Bildung muss ihren Beitrag dazu leisten, dass die Gesellschaft sich demokratisch und friedlich weiter entwickelt.

Reformen sollen aber auch die Arbeitszufriedenheit der Pädagogen und Forschenden erhöhen und die Ergebnisse für die Lernenden verbessern. Dabei fehlt es nicht an Erkenntnissen. Aber es mangelt an der Verständigung auf gemeinsame Ziele und Handlungsschritte. Wir müssen die Frage klären: Wer trägt eigentlich Verantwortung für einen erfolgreichen Reformprozess?

In der GEW arbeiten Menschen aus allen pädagogischen und wissenschaftlichen Berufen eng zusammen. Dieses Potenzial ist einmalig in unserer Gesellschaft und wir sollten es nutzen, um Anstöße für eine bildungspolitische Reformdiskussion zu geben, in der die Arbeitsplatzinteressen der Beschäftigten und bessere Qualität von Bildung zwei Seiten einer Medaille sind.



Inhaltsverzeichnis



Bildung 2015

Vorwort	4
0. Einführung	5
1. Leitideen einer Bildungsreform	9
1.1 Bildung in öffentlicher Verantwortung	9
1.2 Chancengleichheit und Leistungsstärke	11
1.3 Niemanden zurücklassen: Vielfalt ist Reichtum	12
1.4 Bildung für Europa und in der einen Welt	13
1.5 Kulturen zusammen bringen	14
1.6 Geschlechterbewusste und geschlechtergerechte Bildung	14
1.7 Demokratie und Partizipation	15
1.8 Zeit für Bildung - ein Leben lang	16
1.9 Orte für Bildung	16
1.10 Entwicklung und Evaluierung lernender Organisationen	17
1.11 Bildungsfinanzierung	19
2. Szenario 2015	20
2.1 Bildung und Erziehung von Anfang an	20
2.1.1 Inhalte und Methoden frühkindlicher Pädagogik	20
2.1.2 Strukturen und Rahmenbedingungen	21
2.2 Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	23
2.2.1 Umgang mit Vielfalt und Differenz	23
2.2.2 Das gestufte Schulwesen	24
2.2.3 Die Schulstruktur	24
2.2.4 Die allgemeinbildende oder doppeltqualifizierende Oberstufe	24
2.2.5 Berufsbildung	25
2.2.6 Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen	25
2.3. Bildung für Erwachsene	26
2.3.1 Hochschulen	26
2.3.2 Weiterbildung	27
3. Zum allgemeinen Charakter des Bildungswesens im Jahr 2015	28
3.1 Bildungseinrichtungen als Lern- und Lebensräume	28
3.2 Autonomie	28
3.3 Überprüfung und Rechenschaftslegung	29
3.4 Pädagogisches Personal: Beruf und Berufsbild	29
3.5 Geteilte Verantwortung	30
4. Selbstverpflichtung und Forderungen an die bildungspolitischen Akteure und Verantwortlichen	31

Vorwort

Das hier vorgelegte Arbeitspapier soll Anregung und Orientierung für einen Diskussionsprozess in der GEW und mit bildungspolitisch Interessierten und Engagierten geben. Es ist also nicht als abgeschlossenes Programm zu begreifen, sondern als Anstoß für eine bildungspolitische Reformdiskussion, die über den Tag hinaus Ziele für eine Neugestaltung des Bildungswesens formuliert. Das Papier will dazu beitragen, Bildung als einen die gesamte Biografie des Menschen umfassenden Prozess zu begreifen, über die Grenzen der einzelnen Bildungsbereiche ressortübergreifend zu diskutieren und gemeinsame Vorstellungen über relevante Bildungsfragen zu entwickeln.

Die GEW ist die einzige gewerkschaftliche Organisation in Deutschland, in der alle pädagogischen und wissenschaftlichen Berufe - von der Jugendhilfe über die Schule und Berufsschule bis zu den Hochschulen und zur Weiterbildung - gemeinsam vertreten sind. Diese einzigartige organisationspolitische Ressource nutzen wir bil-

dungspolitisch. Ausgangspunkt hierfür ist die Diskussion eines neuen, übergreifenden Bildungsbegriffs.

Die GEW leistet damit einen Beitrag zur Zielbestimmung und zur Umsetzung eines umfassenden Reformprozesses im gesamten Bildungssystem.

Das Papier besteht aus vier Abschnitten. Zunächst werden - nach einer aktuellen Problemlagen skizzierenden Einführung - allgemeine Leitlinien einer Bildungsreform dargestellt. Danach wird ein Szenario vorgestellt, das unser Bildungssystem so beschreibt, wie es nach Auffassung der GEW im Jahr 2015 aussehen soll. Diese Darstellung ist ergänzt um eine knappe Zusammenfassung der Charakteristika des zukünftigen Bildungswesens.

Das letzte, vierte Kapitel ist in der vorliegenden Fassung noch nicht ausformuliert. Die GEW hat sich vorgenommen, die zentralen Anforderungen an die bildungspolitisch Verantwortlichen in einem umfangreichen Kommunikationsprozess zu diskutieren und danach das Papier zu ergänzen.

O. Einführung

„Bildung hat immer die Veränderungen in der Wirtschaft und Gesellschaft reflektiert und wurde durch sie beeinflusst, während sie gleichzeitig auf sie reagiert. Das Verhältnis zwischen Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft ist interaktiv. In einer Zeit rapider und sogar fundamentaler Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft steht Bildung vor großen neuen Herausforderungen.“ (Erklärung der Bildungsinternationale (BI, Jomtien/Thailand, 2001).

Unsere Gesellschaft braucht eine Vorstellung davon, was und wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Zukunft lernen. Sie braucht eine Perspektive, wie das deutsche Bildungssystem in zehn Jahren aussieht und welche Aufgaben und Ziele es hat. Die vorliegende Skizze bemüht sich um klare und evaluierbare Zielsetzungen und realistische Maßnahmen.

Der Gewerkschaftstag der GEW 1999 hat einen Rahmen gesteckt, in dem sich das Bildungspolitische Reformkonzept der GEW bewegen soll: „Ausgehend vom Grundrecht auf Bildung und den Veränderungen der Arbeits- und Lebenswelt sind die Konsequenzen für die Gestaltung eines Bildungswesens, das die Bedeutung von Bildung für jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, aufzuzeigen.

Das bildungspolitische Reformkonzept soll auf einem prozesshaften und ganzheitlich definierten, auf Geschlechterdemokratie* basierenden Bildungsbegriff beruhen. Dieser zielt auf die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, die in der Lage ist, den lebenspraktischen Anforderungen der einzelnen Entwicklungs- und Lebensphasen gerecht zu werden und gesellschaftliche Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit zu erlangen. Entwickelt werden soll ein aufeinander abgestimmtes Bildungskonzept im Sinne des lebenslangen Lernens, das für alle Bildungsbereiche

jeweils zu konkretisieren ist, beginnend bei den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe über das Schul- und Hochschulwesen bis zur beruflichen Erstausbildung und der beruflichen sowie allgemeinen und politischen Weiterbildung. Dabei sind die Fragen der Bildungsfinanzierung und der Arbeitsbedingungen der im Bildungswesen Beschäftigten in das Reformkonzept zu integrieren.“ (Beschluss des a. o. Gewerkschaftstages der GEW 1999).

* **Geschlechterdemokratie**

Geschlechterdemokratie ist seit 2001 als Gemeinschaftsaufgabe in der Satzung der GEW verankert. Es ist ein organisationspolitisches Instrument und ein Leitbild für die politische Praxis das durch Gender Mainstreaming erreicht werden soll. Alle Akteure einer Organisation werden für die Umsetzung von Geschlechterdemokratie in die Verantwortung genommen. Sogenannte Frauenprobleme werden als Probleme der gesamten Gesellschaft, Organisation, Einrichtung begriffen. Die Frauen- und gleichstellungspolitische Arbeit wird um das Element der selbstbewussten, offenen Kooperation mit Männern erweitert. Ziel ist die Herstellung demokratischer Verhältnisse zwischen Frauen und Männern, die gesamtgesellschaftliche Umgestaltung aber auch die Umgestaltung von Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen oder der GEW im Interesse von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern. Dieser Paradigmenwechsel löst die Konventionen und die Hierarchien der Geschlechter für beide Parteien auf. Partizipationschancen und Ressourcenverteilung von Frauen und Männern sind gleichberechtigt, die geschlechtsspezifischen Macht- und Herrschaftsstrukturen und Identitätszuweisungen werden überwunden.

Die GEW
definiert sich als
bildungspolitische
Reformkraft

Die GEW definiert sich als bildungspolitische Reformkraft auch wenn der Begriff Reform – zumindest in der öffentlichen Debatte – in den letzten Jahren an Trennschärfe verloren hat. Neoliberale Kräfte haben sich des Begriffes der Bildungsreform bemächtigt. Sie verfolgen damit jedoch andere Ziele als die GEW dies in der Vergangenheit getan hat und in Zukunft tun wird. Dies ist vor allem immer dann der Fall, wenn Bildung vorrangig unter Verwertungszwecken und kommerziellen Interessen gesehen wird. Für die GEW ist Bildung gerade auch unter den Bedingungen der Europäisierung und Globalisierung der Märkte allgemeines Gut und Element der sozialstaatlichen Daseinsvorsorge.

Die Unzufriedenheit mit dem Bildungswesen, seinen Methoden und Arbeitsweisen, seinen Bedingungen und dem Personal ist groß. Offenbar sind die Einrichtungen nicht darauf eingestellt, Veränderungen wie den Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft, im Verhältnis der Geschlechter und Generationen oder durch Folgen der Migration zu gestalten. Gesellschaftliche Prozesse der zunehmenden Individualisierung und Segmentierung, die Folgen von unsicherer Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, die Auswirkungen von Mobilität auf den Zusammenhalt von Familien und Beziehungen werden zwar gesehen, bleiben aber für die Gestaltung von Bildung weitgehend unberücksichtigt. Die Pädagoginnen und Pädagogen erleben die Anforderungen aus Wirtschaft und Gesellschaft als unstrukturiert, widersprüchlich und teilweise maßlos – bei gleichzeitiger Verschlechterung der Arbeits- und Lernbedingungen.

In den Kindertagesstätten wird nach wie vor der Bildungsauftrag von Betreuungsaufgaben überlagert und sind die Erzieherinnen und Erzieher nicht adäquat ausgebildet. Nach internationalen Maßstäben bieten nur ein Drittel der Tagesein-

richtungen für Kinder ein gutes pädagogisches Angebot. Sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Grundschulen fehlen Männer als Pädagogen.

Die Schulen leiden nicht nur an zu großen Klassen, zu schlechter Ausstattung, zu wenig Pädagoginnen und Pädagogen, sondern vor allem daran, dass sich die „Pädagogik der Vielfalt“ nur in Reformprojekten zeigt, dass der flächendeckende Wandel von der bürokratischen, selektiven Halbtagsschule zur gemeinwesenorientierten, offenen Lernwerkstatt nicht gelingt.

Die berufliche Bildung ist in der Krise. Sie verstärkt aufgrund des Mangels an betrieblichen Ausbildungsplätzen soziale, geschlechtsspezifische, ethnische und regionale Disparitäten. Es ist ein bildungspolitischer Skandal, dass jedes Jahr Zehntausende von jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz zurückbleiben und sich diese Zahl wegen der jährlich zunehmenden „Bugwelle“ von Unversorgten oder in Warteschleifen abgedrängten Jugendlichen inzwischen

vervielfacht hat. Die berufliche Integration von leistungsschwächeren Jugendlichen durch Qualifizierung gelingt immer weniger. Auch der Übergang von Ausbildung in den Beruf („zweite Schwelle“) wird immer schwieriger, insbesondere in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und für bestimmte Zielgruppen wie junge Frauen und Migrant/innen.

Der Übergang von Ausbildung und Studium in den Beruf ist insbesondere für Mädchen und junge Frauen eine Hürde, trotz ihrer sehr guten Leistungen wird ihnen der Zugang zu Leitungs-

positionen nach wie vor schwer gemacht.

Die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen sind ausgeweitet worden, ohne dass über das Verhältnis von Studium und Beruf nachgedacht worden ist. Die Lehre wird vernachlässigt, die neuen Medien werden zu wenig genutzt. Es wird eine bessere wirtschaftliche Verwertung von Forschung gefordert, ohne die Gefahren für die Unabhängigkeit der Wissenschaft zu sehen. Wer mehr Qualität bei Forschung und Lehre verlangt, muss Kreativität fördernde Arbeitsbedingungen schaffen. Institutionelle Abschottungen verhindern die Durchlässigkeit zwischen Hochschule und Forschung. Mangelnde Partizipation schränkt die Innovationsfähigkeit des Wissenschaftsberichts ein.

Wer sich in eine Einrichtung der Weiterbildung



begibt, hat nicht immer die Gewähr, dass er das, was er braucht auch zu akzeptablen Bedingungen bekommt. Immer noch ist die Teilhabe an Weiterbildung viel zu gering und sozial selektiv. In der Weiterbildung mangelt es an verlässlicher Qualität und Transparenz. Die Neuausrichtung und die Kürzungen bei der SGB III-geförderten Weiterbildung führen zu einem Abbau von Trägerstrukturen und Angeboten - mit verheerenden Folgen für Zielgruppen und Beschäftigte in der Weiterbildung. Auch Länder und Kommunen ziehen sich immer mehr aus der Verantwortung und der Finanzierung der Weiterbildung zurück und überlassen sie privaten Trägern; der Anteil privater Finanzierung wird immer höher, so dass die Teilhabe an Weiterbildung nur für die möglich ist, die sie auch bezahlen können. Durch diese Entwicklungen wird ein wichtiger Teil des Bildungswesens zunehmend kommerzialisiert und Marktgesetzen unterworfen.

Internationale Schulleistungsstudien haben bestätigt, dass das deutsche Schulsystem offensichtlich Probleme hat, allen Kindern und Jugendlichen die Bildung zu vermitteln, die sie befähigen und motivieren würde, auf dem Gelernten aufbauend – sei es selbstbildend, sei es in Einrichtungen – weiterzulernen. Das Bildungssystem ist kaum in der Lage, die Defizite im weiteren Verlauf wieder auszugleichen. Wer nicht als Kind Lernfreude entwickelt und Lernerfolg gespürt hat, wird es als Erwachsener schwer haben, Zugang zu Bildung zu finden. Hinzu kommt, dass der Bildungserfolg in hohem Maße von der sozialen Herkunft der Menschen abhängt. Dieses Faktum verweist darauf, dass das Bildungssystem nicht das leistet, was seine vornehmste – und verfassungsrechtlich gebotene – Aufgabe in einer demokratischen und auf Teilhabe angewiesenen Gesellschaft ist, nämlich mit seinen Mitteln Chancenungleichheit zu reduzieren.

Pädagoginnen und Pädagogen spielen die entscheidende Rolle bei einer Reform. Sie stellen sich Tag für Tag den Herausforderungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Aufgrund ihrer Professionalität kennen sie den Handlungsbedarf und die Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Reform kann nur mit ihnen „gemacht“ werden. Da Reformen immer Veränderungen mit sich bringen und Wandel viele Menschen verunsichert, kann es auch innerhalb der Profession zu Konflikten kommen. Bildungsreform in Zeiten beschränkter finanzieller Ressourcen wird objektive Belastungen für bedeutende Gruppen innerhalb der pädagogischen Profession mit sich bringen: Die Setzung neuer Ziele kann und wird auch innerhalb des Bildungssystems Prioritäten verschieben. Wir werden deshalb unsere eigene politische Verantwortung als Bildungsgewerkschaft insbesondere dort übernehmen, wo es darum geht, die Pädagoginnen und Pädagogen zur Mitwirkung an Reformen im Interesse definierter Ziele zu bewegen.

„Es ist offensichtlich, dass die herkömmliche Arbeits- und Erwerbsgesellschaft ihr historisches Ende erreicht hat. Im Zentrum unserer gesellschaftlichen Umbruchsituation steht also die Neubewertung von zwei grundlegenden Kategorien des Zivilisierungsprozesses der bürgerlichen Gesellschaft: von Arbeit und Lernen.“

(Negt 2002)

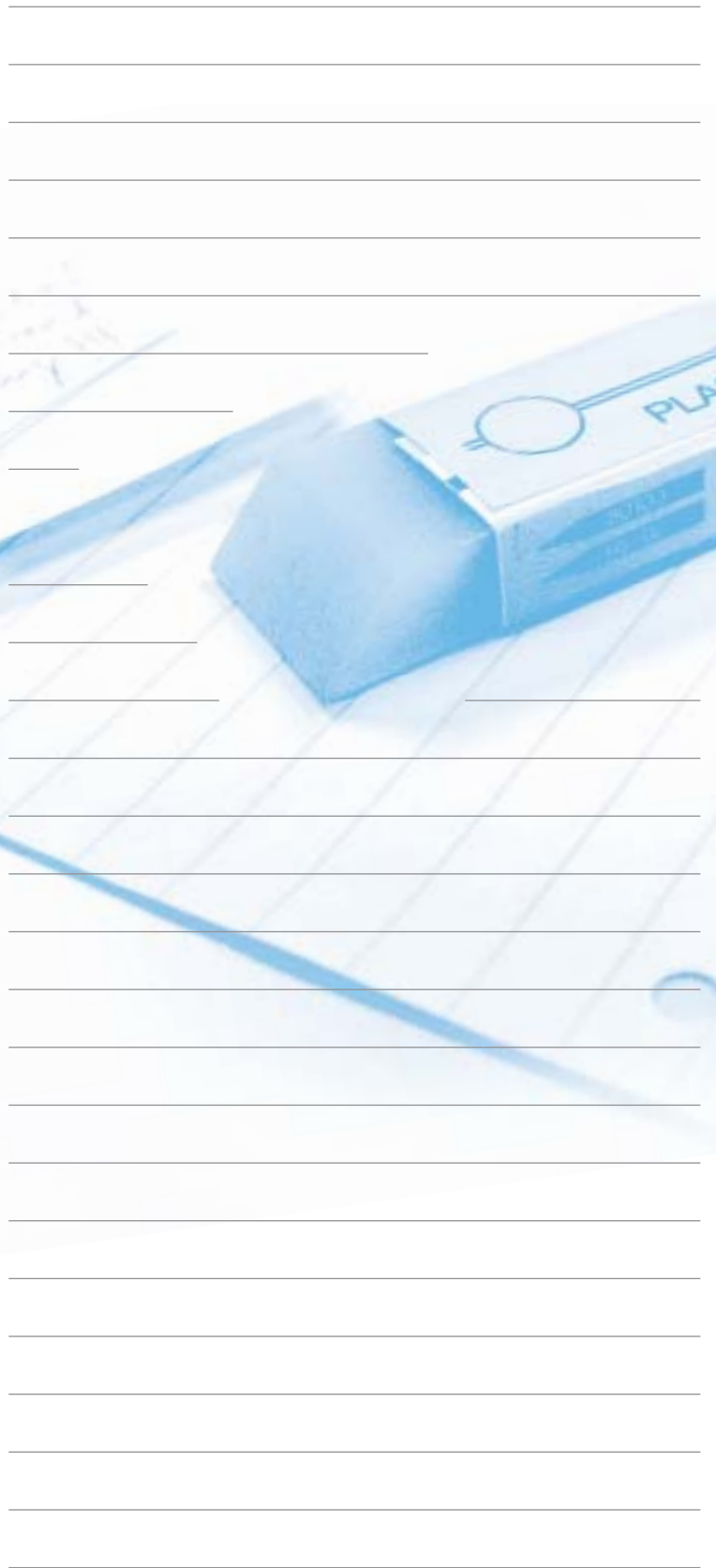
I. Leitideen einer Bildungsreform

I.1 Bildung in öffentlicher Verantwortung

Am Anfang jeder Bildungsreform steht die Frage nach Bildungsinhalten und Zielen des Bildungssystems. Es kann nicht genügen, sich mit zustimmungsfähigen, aber zu allgemeinen Formulierungen zufrieden zu geben. Die universelle Forderung nach Bildung wird ständig neu in dem bestimmt, was sie jeweils im Besonderen bedeutet. Diese Konkretisierungen orientieren sich am Wandel der Wissenschaft und der wirtschaftlich-sozialen Umwelt und unterscheiden sich in den verschiedenen Stufen und Segmenten des Bildungssystems.

Die mittlerweile empirisch gut belegte Leistungskrise des Bildungssystems bedarf einer öffentlichen und ausdrücklichen Debatte über die Inhalte jenes „unausgesprochenen Vertrages, der eine Gesellschaft und ihr Bildungswesen durch die Delegation bestimmter Funktionen eint“ (Collège de France 1985). Eine Bestimmung der Grundsätze für ein demokratisches Bildungssystem, das den heutigen Erfordernissen und mit bestimmter Wahrscheinlichkeit auch denen einer unbestimmten, aber nicht völlig fundierter Prognosen entzogener Zukunft, ist hierfür unverzichtbar – aber nicht hinreichend. Allgemeine Grundsätze sind durch eine bildungspolitisch und pädagogisch umsetzbare Konkretion so zu präzisieren, dass ermittelbar wird, ob das Bildungssystem seine Aufgaben erledigt hat oder nicht.

Das wichtigste Staatsziel für das Bildungswesen bleibt die Verwirklichung des Menschenrechtes auf Bildung, der Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Ethnie oder Kultur. Weil hoch entwickelte Gesellschaften sich nicht darauf verlassen können, dass die für ihren Bestand und ihre Weiterentwicklung notwendi-



gen Wissensbestände und kulturellen Werte sich von Mensch zu Mensch, von Generation zu Generation tradieren, richtet die Gesellschaft Institutionen ein, die Gewähr dafür bieten, dass die kulturellen Wissensbestände auf das Individuum übertragen und für den Bestand und die Weiterentwicklung der Gesellschaft gesichert werden.

Allgemeine Bildung richtet sich also an alle Menschen, nicht nur an privilegierte Gruppen und nicht nur an Menschen in einer abgegrenzten Lebensphase.

Über diese gesellschaftliche Funktion hat Bildung Bedeutung für den einzelnen Menschen. Bildung eröffnet den Zugang zur Welt. Bildung bedeutet Entwicklung der Persönlichkeit, der Eigenheit, der Identität. Durch Bildung sichert sich der Einzelne den Zugang zu Arbeit und Beruf, erwirbt Wohlstand und Sicherheit. So ist Bildung vor allem auch eine „soziale Frage“. Über diese eher traditionelle Dimension hinaus hat sie auch emanzipatorischen Charakter. Das kritische Moment der Bildung liegt in einer rational begründeten Widerstandsfähigkeit. Bildung ermöglicht die rationale und kritische Auseinandersetzung mit der den Individuen vorgegebenen gesellschaftlichen Realität. Neben Überlieferung weist Bildung demnach auch auf Überwindung,

zumindest Weiterentwicklung und Verbesserung des gesellschaftlichen Status quo.

Im Ergebnis werden von Bildung Einstellungen, Haltungen, Kenntnisse und Kompetenzen erwartet, die benötigt werden, damit die Einzelnen weiter lernen können und wollen, um in einer unsicheren Zukunft bestehen zu können.

Der Garant für ein funktionierendes Bildungswesen kann niemand anderer sein als der Staat. Er nimmt die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wahr.

„Der allgemeine soziale Wandel, der Wandel von Arbeitswelt und Erwerbsarbeit, die veränderten Rahmenbedingungen familiärer Lebenswelten, die Enttraditionalisierung und Pluralisierung der Lebenslagen auch von Kindern und Jugendlichen – kurz: die steigende Komplexität des Aufwachsens in modernen Gesellschaften hat zu einem Mehrbedarf an erwartbarer öffentlicher Unterstützung geführt. ... Dies hat schließlich zur Konsequenz, dass Aufwachsen stärker als bisher zu einer gesamtgesellschaftlichen Angelegenheit werden muss. Politik, Wirtschaft und Medien müssen in ihren Verantwortungsbereichen und mit ihren Gestaltungsmöglichkeiten in diese Herausforderung ebenso einbezogen werden wie die auf das Aufwachsen spezialisierten Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens, also die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe.“

(11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Februar 2002)

Der Staat definiert seine Aufgaben neu, nicht nur unter staatspolitischen Prämissen, sondern vor allem auch mit finanziellen Konsequenzen. Es mag gerechtfertigt sein, Pluralität und Subsidiarität, Vielfalt und Eigenverantwortung gegenüber Bevormundung und Dirigismus neu zu bestimmen. Unakzeptabel ist, wenn dabei die Betriebswirtschaft die Feder führt.



Es ist auszuloten, welche Vorgaben der Staat einheitlich für alle macht und an welchen Stellen einzelne Bildungseinrichtungen in finanziellen, personellen und konzeptionellen Fragen selbständige Gestaltungsspielräume erhalten.

In der von Dahrendorf geprägten Formel „Bildung als Bürgerrecht“ kommen Anspruch und Machbarkeit gleichermaßen zum Ausdruck. Das Recht auf Bildung kann allerdings nur verwirklicht werden, wenn der Staat Institutionen schafft, die in der Lage sind, dieses Beteiligungsrecht qualitativ einzulösen.

1.2 Chancengleichheit und Leistungsstärke

Angesichts der Forderung, dass alle Menschen mindestens so viel Bildung erreichen, dass die Basis für ein Leben gegeben ist, in dem der Einzelne eine hinreichende Vielfalt gesellschaftlicher Optionen wahrzunehmen in der Lage ist, wird offensichtlich, vor welchen Herausforderungen unser Bildungssystem steht. So hat PISA ermittelt, dass etwa 25 % der Altersgruppe der 15-jährigen sich auf, teilweise sogar unterhalb der untersten Kompetenzstufen befinden. Sie werden es schwer haben, eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren. Besonders problematisch ist die unzureichende Lesekompetenz bei Jungen während für Mädchen die Vermittlung von Mathematik und Naturwissenschaften verbesserungswürdig ist.

Bildungseinrichtungen sollen wesentlich zur Reduktion gesellschaftlicher Ungleichheit beitragen. Das kann am besten dadurch gelingen, dass auf Basis individueller Förderung alle auf ein anspruchsvolles Bildungsniveau geführt werden. Die Unterstützung dieses Zieles kann nicht unabhängig von der sozialen Herkunft, dem Geschlecht oder der ethnischen Zugehörigkeit

erfolgen, sollen Benachteiligungen gezielt ausgeglichen werden. Das Verschweigen der ungleichen Startbedingungen würde zur Umdeutung der objektiven Benachteiligung in individuelle Begabungsunterschiede führen. Zur Achtung von Unterschieden und dem Vorhaben, Benachteiligungen zu vermeiden, dient eine reflexive Pädagogik*, die beides kontinuierlich thematisiert: Unterschiede und Chancengleichheit.

Bildungseinrichtungen sollen wesentlich zur Reduktion gesellschaftlicher Ungleichheit beitragen.

* reflexiv

Hannelore Faulstich-Wieland und Marianne Horstkemper haben 1996 den Begriff „reflexiv“ in die erziehungswissenschaftliche und bildungspolitische Debatte eingeführt und die neue Koedukationsdebatte angestoßen: "Reflexive Koedukation heißt für uns, dass wir alle pädagogischen Gestaltungen daraufhin durchleuchten wollen, ob sie die bestehenden Geschlechterverhältnisse eher stabilisieren, oder ob sie eine kritische Auseinandersetzung und damit ihre Veränderung fördern. Im Konzept der "Reflexiven Koedukation" geht es nicht darum, Differenzen zwischen den Geschlechtern zu negieren.

Geschlechterunterschiede werden jedoch nicht hierarchisch ("Der Junge ist die Norm, das Mädchen das Besondere") betrachtet. Dabei müssen Lehrerinnen und Lehrer die eigene Sicht auf die Geschlechterverhältnisse reflektieren, z. B. die unbewusste Verwendung von Rollenklischees und als überholt geglaubte "typische" Einstellungen abbauen. Der aktuellen Koedukationsforschung liegt der Gender-Begriff zugrunde: Geschlecht wird als soziale Konstruktion (=gender) und damit als prinzipiell veränderbar verstanden.

Moderne Pädagogik leugnet nicht unterschiedliche Begabungen und setzt sich damit das Ziel, diese zu erkennen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern. Moderne Pädagogik vermeidet aber, Begabung und Effekte objektiver Benachteiligung zu verwechseln. Die grundlegende Maxime aller Bildungseinrichtungen „Helfen und Fördern von Anfang an“ wird nicht im „Gleichschritt“ umgesetzt: Jeder und jede nach seinen und ihren Möglichkeiten. Aber in einem Ziel ist man einig: Eine grundlegende Bildung muss erreicht und ermöglicht werden. Dabei werden alle einbezogen, niemand wird beschämt, niemand wird zurückgelassen.

Allen Kindern und Jugendlichen beste Bildungschancen auf einem hohen Leistungsniveau zu ermöglichen und gleichzeitig breite Spitzenleistung hervorzubringen, ist die komplexe Leitperspektive eines leistungsstarken, sozial gerechten und humanen Bildungssystems. Es ist nicht nur ein Qualitätsmerkmal guter Bildungssysteme, Spitzenleistungen zu fördern, es ist genauso ihr unverzichtbares Merkmal, alle Menschen zu bilden. Chancengleichheit und Leistung sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten einer Medaille.

1.3 Niemanden zurücklassen: Vielfalt ist Reichtum

Im UNESCO-Bericht zur „Bildung für das 21. Jahrhundert“ wird als eines der zentralen bildungspolitischen Ziele formuliert: „Lernen, zusammenzuleben – Lernen, mit anderen zu leben. Diese Art von Lernen ist heute wahrscheinlich die wichtigste.“ In Deutschland sind wir heute noch weit davon entfernt.

Es bedarf keiner besonderen pädagogischen Kompetenz, diejenigen zu unterrichten, die über ausreichend günstige Voraussetzungen verfügen, erfolgreich zu lernen. Es ist eine hohe pädagogi-

sche Kunst, aber auch eine befriedigende Aufgabe für Pädagoginnen und Pädagogen, in heterogenen Gruppen jedes Kind individuell zu fördern. Inklusion* und nicht Aussonderung ist die Maxime.

* **Inklusion**

Die Integrationsdiskussion hat im vergangenen Jahrzehnt den Fokus auf die Integration der offensichtlich behinderten Schülerinnen und Schüler gerichtet. Juristische Auseinandersetzungen gab es nur im Hinblick auf solche Kinder. Im Begriff der „Inklusion“ (siehe vor allem bei Andreas Hinz und Alfred Sander) ist die Verschiedenheit aller Kinder, einschließlich der sozial benachteiligten, eingeschlossen. Dieses Verständnis muss aus Sicht der GEW im Bereich der gesamten Pädagogik handlungsleitend sein.

Der Begriff „Integration“ legt unter Umständen nahe, darunter das Hereinnehmen eines Kindes in ein bestehendes System zu verstehen, ohne das System substantiell zu verändern. Und vielerorts wird auch danach gehandelt. Damit Gemeinsamkeit entsteht, bedarf es jedoch eines anderen Verständnisses: Zugehörigkeit ist ein Grundrecht. Es hat zur Folge, dass schulische Systeme eine entsprechende Grundausstattung haben und Kompetenzen entwickeln müssen, die die Wahrnehmung dieses Rechts ermöglichen.

Davon profitieren im Ergebnis alle Kinder mit und ohne Behinderung, leistungsschwache und leistungsstarke, Kinder deutscher Herkunftssprache und Migrantenkinder ebenso wie Kinder aus sozial schwachen Milieus. Damit dies gelingt, muss die Bereitschaft der Pädagoginnen und Pädagogen, sich auf diese neue Herausforderung einzulassen, gestärkt werden. Das ist eine Frage des professionellen Selbstverständnisses, aber auch eine Aufgabe der Aus- und Fortbildung.

I.4 Bildung für Europa und in der einen Welt

Europa wird nicht nur größer, es wächst auch mit immer größerer Intensität zusammen. Das deutsche Bildungswesen muss sich auf die Konsequenzen, die daraus folgen, vorbereiten. Sei es die Erhöhung der Zahl von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, die Halbierung der Zahl der Schulverweigerer, die Vermittlung von zwei Fremdsprachen für alle Kinder und Jugendlichen, die Aufwertung der Erzieherinnenausbildung, die Neuordnung der Hochschulabschlüsse auf vergleichbarem Niveau, das durchgängige Prinzip lebenslangen Lernens oder die Vernetzung formellen, informellen und nicht-formalen Lernens – es gibt eine große Zahl von Impulsen, Verabredungen und Empfehlungen, die in nicht allzu ferner Zeit europaweite Verbindlichkeit erlangen.* Der deutsche Kulturföderalismus ist in einem zusammenwachsenden Europa nicht die geeignete Politikform.

* **Europa**

Im März 2000 verabschiedete der Europäische Rat ein Programm für einen „Quantensprung“ zur Modernisierung nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der „Sozialschutz- und Bildungssysteme“. Ein Jahr später legte der Europäische Rat 13 konkrete Ziele fest, die bis zum Jahr 2010 zu erreichen sind. Die europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollen bis 2010 zu einer „weltweiten Qualitätsreferenz gemacht“ werden. Zu den Zielen gehören z.B. die Erhöhung der Bildungsinvestitionen, die Schaffung kohärenter Strategien für lebenslanges Lernen, mehr Hochschulabsolventen, weniger Schulabbrecher, Steigerung der Attraktivität des Lehrer- und Ausbilderberufs. Über die Erreichung des vereinbarten Ziels müssen alle EU-Länder regelmäßig berichten.

Bei allem Nachdruck, mit dem die europäische Integration auch im Bildungswesen realisiert wird, darf der Blick auf globale Entwicklungen und die Verantwortung für die Millionen von Menschen in den Ländern der „Dritten Welt“ nicht verloren gehen. Aktivitäten für den Frieden und für Menschenrechte kommen oft zu spät. Bildung muss mit großer Reichweite weltweite Solidarität stärken und die gegenseitigen Abhängigkeiten respektieren.

1.5 Kulturen zusammen bringen

Bildung wirkt aufklärend, ermuntert zum kritischen Hinterfragen und macht Fremdes verstehbar. Das gilt in besonderer Weise für den Umgang mit kultureller Verschiedenheit. Deutsche stehen Kindern aus anderen Ländern, ausländische Erwachsene deutschen Jugendlichen oft ratlos gegenüber. Die Sprache, Umgangsformen, Bräuche bleiben unverstanden, wenn man sich an niemanden wenden kann, der Verständigung schafft. Dann entstehen Ressentiments, im schlimmsten Fall rassistische Gewalt. Hinter dem Streit um religiöse Symbole im Unterricht steckt eine tiefe Verunsicherung über die kulturelle Identität. Dass es in Deutschland und Europa zu neuen Religions- und Konfessionskriegen kommt, ist unwahrscheinlich. Wenn wir aber Separatismus, Ghettos und Ausgrenzung verhindern wollen, hilft nur, durch Bildung ein Einverständnis darüber zu erreichen, dass friedliches Miteinander in kultureller Vielfalt nicht nur hinnehmbar, sondern die Zukunft unserer zivilen Gesellschaft ist.

1.6 Geschlechterbewusste und geschlechtergerechte Bildung

Bildung und Erziehung ist wie auch die Gesellschaft geprägt von wenig hinterfragten Geschlechterstereotypen. Am deutlichsten sichtbar ist dies an der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und dem daraus resultierenden geschlechtsspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Das soziale Geschlecht (über das biologische hinaus) ist konstruiert durch soziale Interaktion und wird täglich neu hergestellt in und mittels Bildung und Erziehung.

Das Ziel ist jedoch, mit Bildung und Erziehung dazu beizutragen, dass Widerständigkeit, Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung wachsen können. Dies ist umso schwieriger, als Mädchen und Frauen in die eigene Unterdrückung involviert sind und Jungen und Männern kaum alternative Rollenbilder angeboten werden.

Umso bedeutsamer ist die Notwendigkeit für die im Erziehungs- und Bildungsbereich Tätigen, sich im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis der eigenen historisch-gesellschaftlichen Gewordenheit bewusst zu werden.

Daraus folgt die Aufgabe, eine reflexive geschlechterbewusste und geschlechtergerechte Bildung und Erziehung zu praktizieren:

Eine geschlechterbewusste Erziehung und Bildung nimmt die Kinder und Jugendlichen als Mädchen und Jungen in den Blick.



Sie berücksichtigt bei der Wahl der Inhalte, Methoden, Materialien und Organisation die Kategorie ‚Geschlecht‘.

In geschlechterbewusster Bildung sind sich Pädagoginnen und Pädagogen ihrer eigenen Rolle als Frau, als Mann bewusst und sie setzen sich mit ihrem Vorbildcharakter als Frau bzw. als Mann auseinander.

„Mädchen stärken – Jungen auch!“: Geschlechterbewusste Bildung ist auch eine geschlechtergerechte, sie unterstützt Mädchen und Jungen darin, diejenigen Kompetenzbereiche zu erweitern, in denen sie sozialisationsbedingt eingeschränkt sind.

Sie bietet Kindern, Schülerinnen und Schülern, Studierenden die Möglichkeit, durch die Beschäftigung mit der eigenen Biografie ihre eigene Gewordenheit, ihr Verhältnis zum eigenen Körper und zu ihrer Sexualität zu erkennen, sie im Kontext ihrer Positionierung im Geschlechterverhältnis wahrzunehmen und sie bewusst zu gestalten. Schülerinnen und Schülern wird Gelegenheit gegeben, ihre Lebensgestaltung und Berufsorientierung vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung und der damit verbundenen Zuweisung von Arbeitsfeldern zu sehen und bewusst zu gestalten.

Über die Gestaltung von Kinder- und Schulbüchern, von Kita-Konzeptionen und Schulprogrammen, die Einsetzung von Gleichstellungsaufträgen und andere Maßnahmen wird die geschlechtergerechte pädagogische Praxis rechtlich abgesichert.

1.7 Demokratie und Partizipation

Demokratische Beteiligung ist das Leitprinzip für die innere Gestaltung von Bildungseinrichtungen. * Demokratie ist kein Anspruch, den Bildungseinrichtungen an „die Gesellschaft draußen“ richtet, er muss sich im Inneren verwirk-

lichen. Das geht weit über die formale Beteiligung z.B. von Schülerräten und Studentenausschüssen hinaus.

***Partizipation**

Demokratisierung und Partizipation sind seit Mitte der 80er Jahre grundlegende Ziele und Prinzipien der Jugendhilfe geworden. Sie folgen der Erkenntnis, dass Annahme bzw. Ablehnung von Angeboten sowohl davon abhängen, ob und ggf. in welchem Umfang eine mitgestaltende Beteiligung der Adressaten zugelassen und ob die Angebote oktroyiert sind oder freiwillig angenommen werden können.

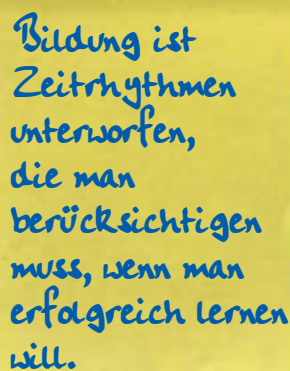
Demokratie und Beteiligung meint auch Respekt und Wertschätzung, Fürsorge und Rücksichtnahme, Gerechtigkeit und Gleichheit. Dies nicht als abstrakte Leitsätze oder Projektziele, sondern fest verankert in der Alltagskultur einer jeden Einrichtung, sei es eine Kindertagesstätte, eine Schule oder in der Weiterbildung. Wo sonst können Kinder und Jugendliche erfahren, dass sie für das Funktionieren einer Bildungseinrichtung gebraucht werden, wenn nicht in der Schule selbst? Wie sollten sich Bildungseinrichtungen vor der Gesellschaft anders legitimieren als dadurch, dass sie demokratisch sind?

So sollen Entscheidungen so weit wie möglich von allen Akteuren getroffen werden. Demokratisch sollen Bildungssysteme aber auch in dem Sinne sein, dass sie der Öffentlichkeit – die Bildung finanziert und von ihr einen Nutzen erwartet – einen freien und unverfälschten Blick auf die Aktivitäten erlauben, die in ihnen stattfinden. Grundsätzliche Entscheidungen, die Bildungseinrichtungen und ihre Vernetzung zu einem Bildungssystem betreffen, sind demokratisch nur durch Parlamentsentscheidungen legitimiert.

1.8 Zeit für Bildung – ein Leben lang

Kein Mensch hat endlos Zeit. Wenn sie gut genutzt werden soll, braucht man einen Plan für das, was man in welcher Zeit tun will. Bildung

ist Zeitrhythmen unterworfen, die man berücksichtigen muss, wenn man erfolgreich lernen will. Die Entwicklung hirngestützter Funktionen gibt Zeitkorridore vor, aus der Psychologie kennt man günstige und ungünstige Zeiten für das Lernen. Der Lernende will wissen, wann eine Aufgabe gestellt wird und bis wann sie zu erledigen ist. Absitzen der Schulpflicht ist verschwendete Zeit ebenso wie perspektivloses Studieren.



Bildung ist Zeitrhythmen unterworfen, die man berücksichtigen muss, wenn man erfolgreich lernen will.

Auch wenn wir vom „lebenslangen Lernen“ sprechen, ist Lernen nicht von der Zeit abgekoppelt. Bildung ist nicht zeitlos. Unser Bildungswesen muss so umgestaltet werden, dass es die Entwicklungspotentiale kleiner Kinder von Anfang an nutzt und entfaltet, dass es der „inneren Uhr“ mehr Recht gibt als der Schulglocke, dass Bildungszeiten individueller und freier gestaltet werden können, dass versäumte Zeit nachgeholt werden kann. Dazu wurden für die einzelnen Bildungsphasen die verschiedensten Methoden und Modelle entwickelt. Der Situationsansatz in der frühkindlichen Pädagogik gehört dazu wie der Wochenplan in der Grundschule, die Wahlmöglichkeiten in der Sekundarstufe und das modulare Ausbildungssystem der beruflichen Bildung wie gestufte Studiengänge in der Hochschule. Wichtig ist, dass jede Bildungszeit ihren Wert bekommt und auf das Erreichen von Bildungsabschlüssen angerechnet wird. Dann kann der eine sein Ziel, z.B. das Abitur schneller erreichen und der andere sich länger Zeit nehmen.

Nicht die Menge an durchgenommenem Stoff ist das Maß, sondern die Zeit, die der Lernende in seine Bildung investieren will.

1.9 Orte für Bildung

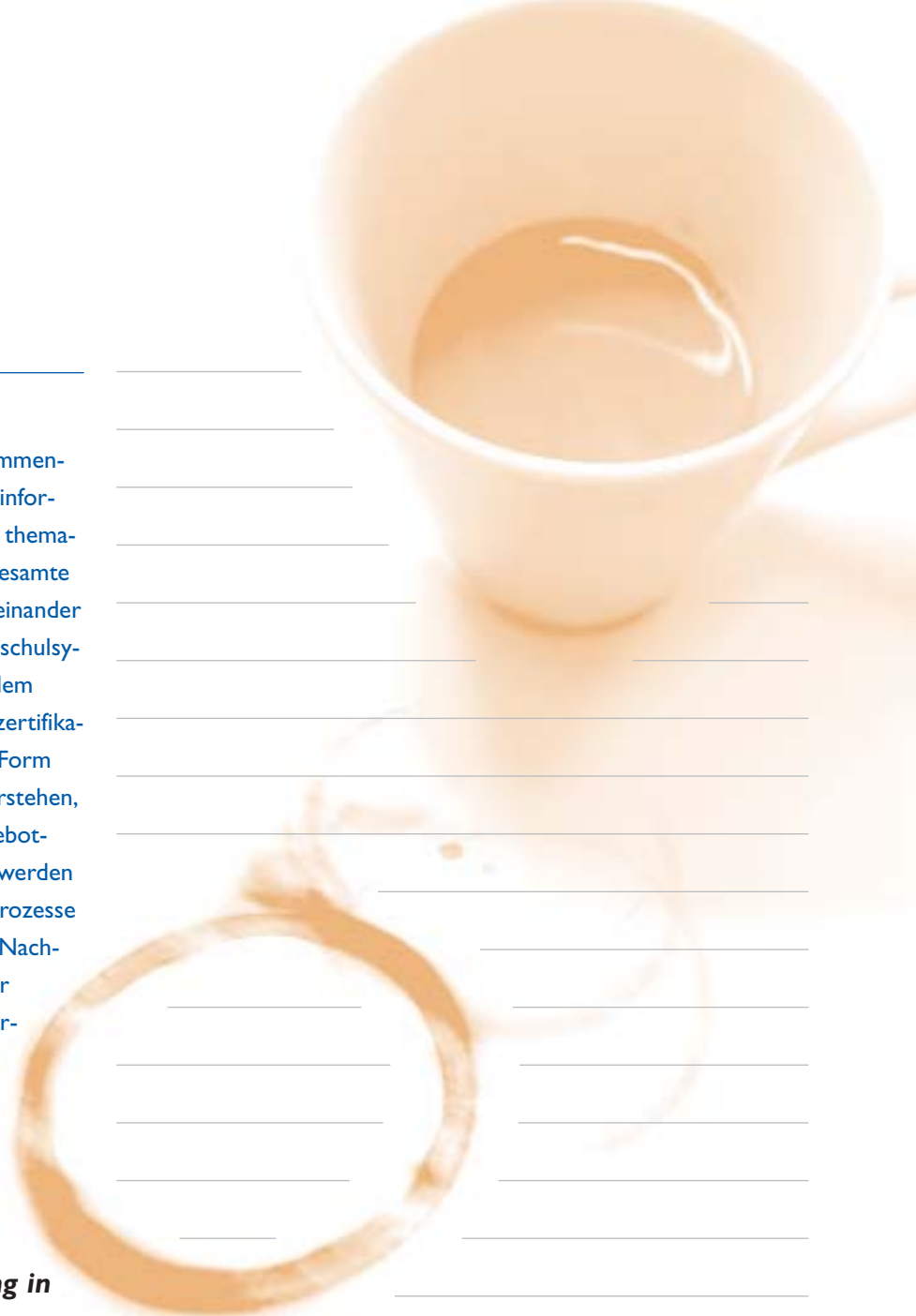
Bildungseinrichtungen haben ihre eigene Architektur. An den Häusern kann man ablesen, welche Philosophie des Lernens zur Zeit ihrer Erbauung vorgeherrscht hat. Die Schulen und Universitäten von außen mal im Ehrfurcht einflößenden Landgerichtsstil, mal in der Form einer nüchternen Fabrik. Die Kindertagesstätten von innen mal wie das Idealbild eines kuschelig-plüschigen Kinderzimmers mal eher wie ein Flohmarkt. In jedem Fall Bildungsinselformen, von der Außenwelt abgeschottet. Weil Bildung den Horizont erweitern soll, den Zugang zur Welt eröffnen, hat sie ihren Ort im Lebensraum der Lernenden. Den Geruch des Herbstlaubs kann ein Kind nicht in der noch so kindgerechten Spielstube erfahren, das richtige Verhalten im Straßenverkehr übt man nicht als Aufsatzthema und das Zubereiten einer Mahlzeit lernt man nicht durch das Studium der Lebensmittelchemie. Genauso wird niemand einen anspruchsvollen Text beim U-Bahnfahren durchdringen können oder ein physikalisches Phänomen verstehen, wenn man nicht unter Laborbedingungen Experimente machen kann. So hat jedes Bildungsziel seinen Ort und es gibt keinen Grund, daran festzuhalten, dass nur derjenige etwas lernt, der sich regelmäßig im immer gleichen aufhält. Was wir brauchen ist eine Vielzahl von Orten der Bildung, die miteinander kommunizieren und kooperieren und die Vielfalt des Lebens repräsentieren. Die Vielfalt der Orte entspricht auch dem differenzierten Konzept formeller, nichtformeller und informeller Bildung*.

*** Formell, nichtformell, informell**

Im internationalen Diskurs wird das Zusammenwirken von formellen, nichtformellen und informellen Bildungsorten und Lernsituationen thematisiert: Unter formeller Bildung wird das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufeinander aufbauende Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem gefasst, mit weitgehend verpflichtendem Charakter und unvermeidlichen Leistungszertifikaten. Unter nichtformeller Bildung ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung zu verstehen, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotsscharakter hat. Unter informeller Bildung werden ungeplante und nichtintendierte Bildungsprozesse verstanden, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit und Freizeit ergeben, aber auch fehlen können. Sie sind zugleich unverzichtbare Voraussetzung und „Grundton“, auf dem formelle und nichtformelle Bildungsprozesse aufbauen.

1.10 Entwicklung und Evaluierung in lernenden Organisationen

Bildungsreform ist ein „rollender“ Prozess (Hans-Günter Rolff). Bildungseinrichtungen sind nicht Institutionen, deren Zweck sich darin erschöpft, den sie besuchenden Menschen Bildung zu vermitteln, sie sind selbst „lernende Organisationen“. Alle Einrichtungen müssen ein Klima entwickeln, so gut wie möglich werden zu wollen. Dann besteht eine hohe Bereitschaft, neue Ideen auszuprobieren. Alle Bildungseinrichtungen überprüfen regelmäßig durch interne und externe Evaluation, inwieweit sie die allgemeinen Standards und eigene Zielvorgaben erfüllen. Beispielsweise bietet das Gender Mainstreaming* das Instrumentarium für die Erreichung des Ziels der Geschlechterdemokratie.




*** Gender Mainstreaming**

Gender Mainstreaming ist der Hebel für ein neues Geschlechtergefühl: Statt geschlechtsspezifischen Ungerechtigkeiten gleiche Chancen für Frauen und Männer, Umverteilung von Zeit, Arbeit, Geld und Macht in der Gesellschaft. Gender Mainstreaming verändert auch den Alltag in den Bildungseinrichtungen: durch konsequente Analyse aller Aktivitäten aus der Geschlechterperspektive: ob es sich um geschlechtersensible Kleinkindpädagogik, die Schulprogrammdebatte, Gender Studies an Hochschulen oder neue Lernsoftware für die berufliche Weiterbildung handelt. Definition: Gender Mainstreaming ist eine neue Handlungsstrategie in der Gleichstellungspolitik und –praxis, die Anliegen und Erfahrungen, unterschiedliche Lebensrealitäten und Interessen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung von (politischen) Maßnahmen von vornherein und selbstverständlich berücksichtigt und einbezieht.

Werden Standards und Zielvorgaben nicht erreicht, werden die Ursachen ermittelt, um geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergreifen zu können. Die Bildungseinrichtungen können sich der Hilfe verschiedener Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bedienen, um die selbst gesetzten Ziele und vorgegebenen Standards zu erfüllen. Die Entwicklung anspruchsvoller und auf die Standards bezogener Testverfahren unterliegt staatlicher Kontrolle. Rückmeldungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Lernprozessen sind selbstverständlich.

Durch empirische Forschung werden Innovationen im Bildungssystem



auf ihre Wirksamkeit hin untersucht. Bei aller Reformfreudigkeit wird dauerhaft nur gefördert, was den Lernern nutzt. Es werden regelmäßige interne

Evaluationen durchgeführt. Diese Evaluierungen beziehen sich im Kern immer auch auf angestrebte Lernergebnisse. Interne Evaluierung wird durch externe Evaluationen unterstützt.

1.11 Bildungsfinanzierung

Bildungsreform setzt eine klare haushaltspolitische Prioritätensetzung für Bildung voraus. Investitionen in das Bildungssystem dienen nicht nur den Einzelnen, sie zahlen sich auch gesamtgesellschaftlich aus. Eine mutige Bildungsreform benötigt neben klaren, verbindlichen und gemeinsamen inhaltlichen Zielen ausreichende Ressourcen für Innovationen.

Die GEW hat eine Kommission eingesetzt, die konkrete Vorschläge und Forderungen zur zukünftigen Finanzierung des Bildungssystems entwickelt.



2. Das Szenario 2015

Der Blick in die Zukunft ermöglicht es, Eckpunkte für das zukünftige Bildungswesen losgelöst von aktuellen Widersprüchen und Problemen sowie von Brüchen zwischen gegensätzlichen Anforderungen unterschiedlicher Akteure oder zwischen befürworteten Zielen und vorhandenen Mitteln zu skizzieren. Die Bestimmung davon, was Bildung ist, ihre Ziele, ihre Gestaltung, ihre institutionelle und organisatorische Struktur, ihre Bedingungen und ihre Ergebnisse sollen in einem Diskussionsprozess ausgehandelt werden, dessen Ziel ein umsetzbares Programm ist. Angesichts der Tatsache, dass Erziehungs-, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen schlicht so sind wie sie heute sind, ist ein Streit um Programm und Umsetzung von Bildung unerlässlich. Diese Diskussion ermöglicht es, stillschweigende Annahmen und Vorurteile, die die Wirklichkeit des Bildungswesens bestimmen, sichtbar zu machen, sie zu hinterfragen und ihnen zukunftsweisende Konzepte entgegenzustellen.

Die im Bildungssystem arbeitenden Menschen sind diejenigen, die den Handlungsbedarf tagtäglich erfahren und Bildungsreformen praktisch umsetzen. Die Ziele solcher Reformen beschreiben wir in diesem Szenario 2015. Gegliedert ist dieses Szenario nach den verschiedenen Lebens- und Lernphasen: Der Mensch steht im Mittelpunkt.

2.1 Bildung und Erziehung von Anfang an

2.1.1 Inhalte und Methoden frühkindlicher Pädagogik

Das lernende Kind ist Akteur seiner selbst. Kinder lernen von Beginn ihrer Existenz an selbständig, sie eignen sich Schritt um Schritt die Welt an und erfahren, wie die Dinge um sie herum nach Regeln funktionieren, sich wiederholen und

veränderbar sind. Das Bild des Kindes als unfertiges Wesen, dem durch Erziehung diejenigen Fähigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen beigebracht werden müssen, die es zum Leben braucht, gehört der Vergangenheit an. Das Leitbild des „Akteurs“ betont einerseits die Subjektivität des Bildungsprozesses, darf aber andererseits nicht in der Weise missverstanden werden, dass Kinder nicht der Anleitung bedürfen. Erwachsene ermöglichen Kindern den Zugang zur Welt. Die Bildungsarbeit von Tageseinrichtungen für Kinder bezieht sich auf individuelle und soziale Lerninhalte. Sie folgt dem Ziel, eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu fördern und dem Kind das Rüstzeug für seinen Bildungsweg zu geben. Dazu gehören die Lernbereiche

- Emotionen, Identität und Lebenswelt,
- Bewegung, Ernährung und Gesundheit,
- Wahrnehmung, Abstraktion und Kommunikation.

Der Grundgedanke einer möglichst früh einsetzenden Bildung führt zu einer Verpflichtung aller Tageseinrichtungen für Kinder, jedem Kind ein qualifiziertes Bildungsangebot zu machen. Die generelle Beschulung Fünfjähriger ist kein erfolgversprechender Weg. Flexible Übergänge von der Kindertagesstätte zur Grundschule zwischen dem 5. und 7. Lebensjahr ermöglichen Kindern einen angstfreien und erfolgreichen Wechsel zur Schule.

Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder kann nicht einem äußeren, zeitlich gegliederten Lernkanon folgen. Kinder haben ihre eigenen Interessen und ihre eigenen Zeitrhythmen. Die Inhalte müssen täglich neu entwickelt werden aus der intensiven Beobachtung der Lernprozesse und Interaktionen. Weil Kinder lernen sollen, selbst zu denken und man ihnen nicht vordenken kann, werden die Gegenstände, an denen sie lernen, so vorbereitet, dass Kinder mit ihnen arbei-

ten können. Kinder brauchen Freiräume, die sie selbst gestalten können. Dabei ist es wichtig, Respekt vor ihrer jeweiligen individuellen Besonderheit zu haben. Der bildungspolitische Anspruch „Bildung für alle“ heißt methodisch „Bildung für jeden“.

Ein methodisch ganzheitlicher Arbeitsansatz frühkindlicher Pädagogik kann nur gelingen, wenn die Eltern einbezogen werden. Dazu gehören nicht nur die Abstimmung der Bildungs- und Erziehungsziele mit den Eltern und die Berücksichtigung der Betreuungsnotwendigkeiten, sondern auch gezielte Angebote der Familien- und Erwachsenenbildung.

Die Kindertagesstätte nutzt im Jahr 2015 die Chance, jedes Kind individuell zu fördern. Beobachtung und Reflexion, die in eine sehr sorgfältige und systematische Dokumentation münden, sind die wichtigsten Methoden für eine planvolle Pädagogik. Die pädagogische Methode der Kindertagesstätte ist die der individuellen Bildungsprozessbegleitung. Dazu wird für jedes Kind ein „Bildungsbuch“ angelegt, in dem die Erzieherinnen und Erzieher, nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Kind, dokumentieren, welche Schritte das Kind auf seinem Bildungsweg zurückgelegt hat, wo Stolpersteine liegen und welche Strecke es in der nächsten Zeit gehen könnte. Das „Bildungsbuch“ ist somit der für jedes Kind individuell geschriebene und mit den Eltern abgestimmte Bildungsplan. In ihm wird die Individualität des einzelnen Kindes, die erzieherischen Interessen der Eltern und die pädagogische Konzeption der Einrichtung zusammengeführt.

Beim Übergang in die Schule ist das „Bildungsbuch“ die wichtigste Informationsquelle für die Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer auf ihre neue Klasse. Erzieher und Lehrerinnen können so individuell und detailliert abstimmen, was das einzelne Kind braucht. Das „Bildungs-

buch“ ist damit auch ein Instrument, mit dem ein bedeutender Paradigmenwechsel praktisch vollzogen werden kann: nicht das Kind soll verpflichtet werden, den Nachweis der „Schulreife“ zu erbringen, sondern die Schule wird in die Lage versetzt, auf den individuellen Bildungsstand des Kindes einzugehen und ihr pädagogisches Angebot darauf abzustimmen. Für die Verbindlichkeit des Bildungsbuches ist es sinnvoll, eine gesetzliche Normierung in Anlehnung an den „Hilfeplan“ des Jugendhilferechts zu finden.*

***Hilfeplan**

Der Hilfeplan nach § 36 KJHG ist einerseits ein Instrument zur Koordinierung der verschiedenen Angebote der erzieherischen Hilfen und zur Selbstkontrolle, ob die zu erreichenden Ziele erreicht wurden. Andererseits wird im Hilfeplan auch dokumentiert, welche Vorstellungen, Erwartungen und Ziele die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern haben, wie sie sich an den vereinbarten Maßnahmen beteiligen und welcher Rechte und Pflichten die Beteiligten haben.

2.1.2 Strukturen und Rahmenbedingungen

In den nächsten 10 Jahren werden Tageseinrichtungen für Kinder die geeigneten Mittel zur Verfügung gestellt, damit sie den gesetzlichen Bildungsauftrag erfüllen können. Die Qualität der Arbeit ist nicht nur abhängig vom inhaltlichen und methodischen Konzept, sondern vor allem auch von Strukturen und Rahmenbedingungen. Auch unter Bezug auf strukturelle Standards in anderen europäischen Ländern und die Empfehlungen des „EU-Netzwerkes Kinderbetreuung“ ist für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags ein Personalschlüssel von zwei ausgebildeten sozialpädagogischen Fachkräften für 15 Kinder gegeben. 30 Prozent der Arbeitszeit

sind für Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Teamkoordination und Fortbildung eingeplant. Für besondere pädagogische und therapeutische Angebote ist weiteres Fachpersonal vorhanden. Eine besondere Herausforderung für die Personalentwicklung ist, den Männeranteil im Personal von Kindertagesstätten deutlich zu erhöhen und darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Kulturen und Nationalitäten des Umfeldes im Team präsent sind.

Eine besondere Verantwortung hat die Leitung der Einrichtung. Über die Verwaltungstätigkeiten, zu denen neuerdings immer mehr Aufgaben der Finanzmittelbeschaffung und -verwaltung gekommen sind, hinaus ist die Leitung zuständig für die Konzeptentwicklung, die Beratung der Erzieherinnen, die Personal- und Organisationsentwicklung, die Einbeziehung der Eltern und die Vernetzung der Einrichtung mit anderen Einrichtungen der Sozialarbeit, der Jugendhilfe, Familienbildung und nicht zuletzt der Schulen. Dafür wird die Leitung grundsätzlich von der Arbeit mit Kindern freigestellt.

Die Schlüsselfrage in der Entwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Bildungseinrichtungen ist die nach der Qualifikation des Personals. Auch in Deutschland werden deshalb Erzieherinnen und Erzieher an Fachhochschulen ausgebildet und erhalten eine wissenschaftliche Ausbildung. Nach dem Abschied von der „Kindergartentante“, die nur ein bisschen mit den Kindern spielt, singt und bastelt, war die Etablierung des Berufs der staatlich anerkannten Erzieherin mit einer anspruchsvollen Ausbildung an der Fachschule ein wichtiger erster Schritt. Nun wird der Beruf der Erzieherin und des Erziehers wissenschaftlich ausgerichtet mit dem Ziel, zu Planung, Organisation und Reflexion ganzheitlicher Bildungsprozesse zu befähigen.



Veränderungen hat es auch bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen gegeben: Nach einer Phase in der die Bundesländer die Verantwortung dafür den einzelnen Kommunen übertragen hatten, ist es nun Aufgabe der Tarifpolitik, den Standard der Arbeitsbedingungen vertraglich zu regeln.

2.2 Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die internationalen Schulleistungsvergleiche haben die schulpolitisch Verantwortlichen aufgerüttelt. Insbesondere die soziale Selektion im gegliederten Schulsystem* und die Einsicht, dass homogene Lerngruppen nicht zwingend zu überzeugenden Schulleistungen führen, haben zu einer Orientierung an den Lernbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen geführt. Die Schule der Zukunft ermöglicht es ihnen, 10 Jahre gemeinsam zu lernen, sie besuchen Ganztagschulen, die schlüssige pädagogische Konzepte haben, Übergänge zwischen Bildungseinrichtungen und Bildungsangeboten werden so gestaltet, dass sie keine Brüche in der individuellen Lernbiographie sind. Zur Dokumentation des erreichten Bildungsstandes hat jedes Kind, jeder Jugendliche ein „Bildungsbuch“. Die Schule der Zukunft legt die Grundlagen für lebenslanges Lernen, für gesellschaftliche Teilhabe und für einen Übergang in das Arbeitsleben.


* **Gegliedertes Schulwesen**

In den Ländern der Bundesrepublik Deutschland ist das allgemeinbildende Schulwesen nach der vierjährigen (bzw. in einigen Bundesländern sechsjährigen) Grundschule bis zur Klasse 10 unterschiedlich (hierarchisch) gegliedert. Es gibt: Hauptschulen, Realschulen, teilintegrierte Mittelschulen, Regelschulen, Regionale Schulen, Sekundarschulen,

Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien, Sonderschulen bzw. Förderschulen (und diese weiter differenziert nach Behinderungsarten bzw. Förderschwerpunkten)

2.2.1 Umgang mit Differenz

Der gekonnte Umgang mit Differenz ist das A und O jeder erfolgreichen Pädagogik. Jedes Kind ist anders, jeder Mensch ist wichtig und alle Menschen sind lernfähig. Schülerinnen und Schüler lernen am besten, wenn sie miteinander arbeiten und gemeinsam ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und Neigungen entwickeln. Sie haben ein Recht auf Bildung und Erziehung, eine anregende Freizeit, soziales Lernen und auf Förderung. Weil Schule über Lebenschancen entscheidet, hilft sie von Anfang an allen Kindern und Jugendlichen, ihre Fähigkeiten und Neigungen zu entfalten – seien es musische oder mathematische, sportliche oder sprachliche. Dies geschieht im Jahre 2015 durch möglichst langes gemeinsames Lernen in integrativen Ganztagschulen. Ethnische und soziale Vielfalt werden dort als Bereicherung erlebt, Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Elternhäusern werden nicht mehr benachteiligt. Ganztagschulen sind zu Lern- und Lebensorten geworden, die auf Integration, Chancengleichheit und Vielfalt setzen. Der 45-Minuten-Takt gehört der Vergangenheit an, Lernprozesse sind rhythmisiert, außerschulische Lernorte und Freizeitaktivitäten werden einbezogen, alternative Lernformen wie Projektlernen und altersgemischte Lern- und Freizeitgruppen ermöglichen selbständige und eigenverantwortliche Lernprozesse.



Jedes Kind ist anders, jeder Mensch ist wichtig und alle Menschen sind lernfähig.

2.2.2 Das Schulwesen

Das Schulwesen der Zukunft kennt nur noch zwei Stufen: Auf den Besuch einer Kindertagesstätte folgt für alle Kinder anstelle der heutigen Grundschule und der anschließenden Sekundarstufe I ab dem sechsten Lebensjahr die 10jährige wohnortnahe Schule („Eine Schule für alle Kinder“). Dieser Schule schließt sich statt der heutigen Sekundarstufe II in der Oberstufe eine Ausbildungsphase an, die für eine Berufsausübung, für den Zugang zu den Hochschulen oder zu beidem qualifiziert. Durchlässigkeit und Modularisierung garantieren für Jeden und Jede die Anschlussfähigkeit und den Zugang zum Weiterlernen auch in anderen Ländern der Welt.

Nationale Bildungsstandards definieren eine gesellschaftliche Erwartung, auf die hin die Bildungseinrichtungen bilden. Sie beschreiben anschaulich und konkret, was alle Jugendlichen nach (durchschnittlich) zehn Jahren gemeinsamer Schulzeit mindestens an Wissen und Können erworben haben sollen. Es ist gesellschaftliche Pflicht und Auftrag des Bildungssystems, durch Unterstützungsmaßnahmen, Lehrerbildung und angemessene Rahmenbedingungen sicherzustellen, dass alle jungen Menschen diese Ziele erreichen können, wobei vermieden wird, dass damit eine Normierung oder Gleichmacherei einhergeht. Die Einrichtungen entwickeln auf Grundlage dieser gesellschaftlich vorgegebenen – freilich immer transparenten und revidierbaren – Vorgaben ihre eigenen inhaltlichen und didaktischen Profile, die aber ebenfalls ein hohes Maß von Verbindlichkeit aufweisen.

Jede Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Klasse 10 eine grundlegende Bildung. In ihren jeweiligen Schulprogrammen machen Schulen zusätzliche profilbildende Angebote, die an regionalen Besonderheiten und den Interessen der Schülerinnen und Schüler orientiert sind. Die staatliche Schulauf-

sicht wacht darüber, ob die Schulen ihren Auftrag erfüllen und ob ihnen die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. Dienstaufsicht und Beratung sind getrennt.

2.2.3 Die Schulstruktur

Da alle Schulen auf eine gemeinsame Grundbildung hin orientiert sind, bedarf es keiner Unterscheidung der Einzelschulen nach Bildungsgängen. Die Gliedrigkeit des Schulsystems wurde überwunden. Keine Schülerin, kein Schüler kann gegen seinen Willen einer anderen Schule zugewiesen werden. Klassenwiederholungen sind nur auf freiwilliger Basis möglich. Die Organisationsformen der Stufen werden von den für solche Fragen zuständigen Kommunen und Regionen nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit und der Förderung der Schülerinnen und Schüler bestimmt. So können stufenübergreifende wie auch stufenspezifische Organisationsformen bestehen. Große Einzelorganisationen sind in aller Regel in kleinere Einheiten aufgeteilt, weil die meisten Forschungsergebnisse in diesem Prinzip Vorteile für das Lernen der Kinder und Jugendlichen belegen. Die Regionen halten bedarfsgerecht bis zum Ende der Pflichtschulzeit ganztägige Angebote vor. In manchen Regionen entwickeln sich regionale Bildungszentren, die auch Einrichtungen der Elternbildung, Jugendhilfe oder Weiterbildung enthalten. Darüber hinaus unterhalten die Regionen ein Kinder- und Jugendhilfenetz, das parallel zu den Bildungsorganisationen besteht und eng mit ihnen kooperiert.

2.2.4 Die allgemeinbildende oder doppelqualifizierende Oberstufe

In der Oberstufe werden im „akademischen Bildungsgang“ Schülerinnen und Schüler in je nach Schule unterschiedlichen Schwerpunkt- bzw. Profilsetzungen für die Aufnahme eines Studiums vorbereitet. Kooperation prägt das zukünftige

Bildungswesen. Die Bildungsangebote der Schulen sind abgestimmt mit den Angeboten der Hochschulen. Es bestehen systematische Kooperationen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den für die im Grundstudium verantwortlichen Professorinnen und Professoren. Auf diese Weise wird u.a. sichergestellt, dass fachliches schulisches Lernen an die Inhalte der Fachstudien anschlussfähig wird. Brückenkurse, die von (wechselnden) Pädagoginnen und Pädagogen und Universitätslehrkräften vorgehalten werden, kompensieren fachliche Lücken.

Die Integration allgemeiner und beruflicher Bildung macht in den nächsten 10 Jahren erhebliche Fortschritte. „Berufliche Bildungsgänge“ qualifizieren in Kooperation mit Betrieben für die zukünftige berufliche Tätigkeit. An vielen Schulen der Oberstufe werden die beide Stränge zu doppeltqualifizierenden Ausbildungen verknüpfen. Manche von ihnen bilden organisatorische Einheiten, wiederum einige hiervon verfügen über Organisationseinheiten, die Weiterbildungsangebote entwickeln und anbieten. Weiterbildungsangebote sind für die meisten Schulen der beruflichen Bildungsgänge selbstverständlich. Sie tragen das Prädikat „Regionale Berufsbildungszentren“. Manche von ihnen halten in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen auch allgemeinbildende Angebote vor.

2.2.5 Berufsbildung

Der Staat garantiert allen jungen Menschen eine Ausbildung. Die Wirtschaft beteiligt sich an der Finanzierung dieser Angebote. Es existiert ein plurales Berufsbildungssystem, also neben den betrieblichen auch gleichwertige Ausbil-

dungsgänge an unterschiedlichen Lernorten. Alle Jugendlichen, die nach der 10jährigen Schule nicht in die allgemeinbildende Oberstufe oder in einen doppeltqualifizierenden Bildungsgang wechseln, erlernen einen Beruf. Die berufsbildenden Schulen sind seit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) im Jahr 2005 gleichrangiger Partner im Dualen System und kooperieren mit den Betrieben und Unternehmen. Es ist selbstverständlich, dass niemand „auf der Straße“ steht. Die Wirtschaft hat interne Mechanismen entwickelt, die regional und branchenspezifisch variieren können, einen finanziellen Ausgleich zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben zu organisieren.

2.2.6 Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen

Kern des professionellen Handelns von Pädagoginnen und Pädagogen ist es, Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen zu initiieren und zu unterstützen, damit diese sich die Welt erschließen. Die Pädagoginnen und Pädagogen in allen Stufen des Bildungswesens (von der Kindertagesstätte bis zur Oberstufe) verfügen in Zukunft über eine gleichwertige universitäre Ausbildung als Grundlage für ihre praktische Tätigkeit. Die Studiengänge sind so angelegt, dass sie breites Allgemeinwissen fördern, gesellschaftliche Entwicklungstrends

reflektieren, spezifische Fachkompetenz mit Didaktik und lernbereichsspezifischen Vermittlungsstrategien verbinden. Wissenschaftliche Methodenkompetenz sowie die Beteiligung an unterrichtsbezogenen Forschungsprojekten legen die Grundlage für eine gelingende Berufsbiographie. Die Ausweitung schulpraktischer Anteile und die kritisch distanzierte, theoriegeleitete Reflexion der Praxis ermöglichen frühzeitig die Selbsterprobung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die Chance für den Einzelnen, sich lernend weiterzuentwickeln, steht im Vordergrund.

Spezialisierungen auf Schulstufen oder spezielle pädagogische Kompetenzen erfolgen frühestens im Hauptstudium. Lebenslanges Lernen, d.h. eine professionsgemäße Fortbildung ist Pflicht. Gestufte Studienabschlüsse nach dem Modell von Bachelor- und Master haben sich bis 2015 nicht durchsetzen können, weil sie den Professionalisierungsanforderungen nicht gerecht wurden. Die gesellschaftliche Anerkennung für die Berufsgruppe der Pädago-

gen und Lehrerinnen hat sich erhöht; der Männeranteil ist auch in den Kindertagesstätten und Grundschulen deutlich gestiegen.

2.3 Bildung für Erwachsene

Lebens- und Lernphasen lassen sich auch in Zukunft nicht trennscharf bestimmten Altersgruppen zuordnen. Durchlässigkeit ist auch für den tertiären Bereich das zentrale Kennzeichen. Die Übergänge zwischen allgemeinbildender und beruflicher Bildung, zwischen Hochschulsystem und Dualem System bzw. Erwerbssphäre sind fließend. Im Jahre 2015 ist nicht nur das Bildungsangebot für Erwachsene größer geworden, auch die Beratungsmöglichkeiten sind vielfälti-

ger, außerdem die Verfahren und Einrichtungen zur Qualitätssicherung. Bei der Qualitätssicherung sind Gewerkschaften über die Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowohl bei der Entwicklung von Kriterien als auch in den Entscheidungsgremien, die in den neu gegründeten Agenturen über die Zulassung von Studien- und Ausbildungsgängen entscheiden, beteiligt. Das Stichwort vom lebenslangen Lernen hat nach und nach den Beigeschmack, sich kurzfristig den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anpassen zu müssen, verloren, die Chance für den Einzelnen, sich lernend weiterzuentwickeln, steht im Vordergrund.

2.3.1 Hochschulen

Die deutschen Hochschulen bieten eine stark ausdifferenzierte Bildungslandschaft, insbesondere nachdem die Fachhochschulen in den meisten Bundesländern eine verstärkte finanzielle und qualitative Verbesserung erfahren haben und nachdem die Universitäten die employability bzw. Berufsbefähigung von Studiengängen zu einem Kriterium für die Entwicklung von Studienangeboten gemacht haben. Die Struktur des tertiären Bereiches ist weniger von den Unterschieden zwischen den Hochschultypen Fachhochschulen und Universitäten geprägt als vielmehr von den Profilen der einzelnen Hochschulen und ihrer Studienangebote. Im internationalen Vergleich hat Deutschland bei den Studienanfängerzahlen nachgezogen: 40 Prozent eines Altersjahrgangs nehmen ein Hochschulstudium auf und haben damit nach wie vor ein geringeres Risiko der Arbeitslosigkeit als andere Berufsgruppen.

Die Hochschulen haben die Einführung von gestuften Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor und Master genutzt, um die Lernstrukturen zu modernisieren und die Hochschulen insgesamt für Studierende attraktiver zu gestalten.

ten. Alle Studiengänge sind akkreditiert, das heißt von nichtstaatlichen Agenturen nach bestimmten Kriterien und Standards überprüft, was die Studierbarkeit erhöht hat. Zielsetzungen, Inhalte und Anforderungen sind erkennbar, die Berufsbefähigung und die internationale Ausrichtung gehören zu den Kriterien, bei der Gestaltung neuer Studienangebote wird das Instrumentarium des Gender Mainstreaming genutzt, die Studiengänge werden regelmäßig evaluiert.

Die soziale Herkunft der Studierenden ist nach wie vor ein wichtiges Thema an Hochschulen, denn der Anteil von sogenannten Arbeiterkindern entspricht immer noch nicht deren Anteil an der Erwerbsbevölkerung. Die Sensibilisierung der Professorinnen und Professoren für diese Thematik ist im Jahre 2015 ebenso selbstverständlicher Bestandteil der Fortbildungen für Lehrende an Hochschulen wie Gesichtspunkte der Geschlechterdemokratie oder allgemeine hochschuldidaktische Fähigkeiten.

Nach zähen Auseinandersetzungen ist es den Gewerkschaften gelungen, einen Wissenschaftstarifvertrag durchzusetzen, der den Beschäftigten eine höhere Differenzierung der Beschäftigungsmöglichkeiten (z. B. nach Lehr- und Forschungstätigkeiten, Daueraufgaben und Qualifizierungsphasen), mehr Sicherheit sowie stärkere Leistungsorientierung in den Besoldungen ermöglicht. Die Promotion ist die erste Phase der Berufstätigkeit an Hochschulen und gehört nicht zur Ausbildung. Damit ist die Attraktivität der Promotion gerade auch für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhöht worden. Durch gezielte Maßnahmen der Frauenförderung konnte die Promotionswelle an den Hochschulen genutzt werden, den Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant zu erhöhen. Die Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung werden mehr und mehr

in die Studiengänge einbezogen, Gender-Studies sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Studienangebote geworden, die Hochschulen haben Kinderkrippen für die Kinder der Studierenden und der Beschäftigten eingerichtet.

Das Weiterbildungsangebot der Hochschulen hat sich weiter ausdifferenziert: Sie leisten mit Vorlesungsreihen für Grundschulkinder, Universitäten des dritten Lebensalters, berufsbegleitenden Masterstudiengängen und weiteren zertifizierten Angeboten einen Beitrag zum lebenslangen Lernen.

2.3.2. Weiterbildung

Weiterbildungseinrichtungen agieren im Jahr 2015 unter den Rahmenbedingungen eines bundeseinheitlichen Weiterbildungsgesetzes, das unter anderem Standards für den Zugang, die Qualität, die Finanzierung und die Beratung enthält. Ihre Angebote werden von Agenturen zertifiziert, die wiederum durch einen zentralen, öffentlich-rechtlichen Akkreditierungsrat zugelassen werden.

Die Einrichtungen bieten ein breites Angebotspektrum: Neben der beruflichen Weiterbildung wird die allgemeine und die politische Weiterbildung angeboten.

Der Staat unterstützt die Angebote der Einrichtungen und Bildungsträger durch einen Mix aus institutioneller Grundförderung sowie nachfrageorientierter Bildungsgutscheine. Ein wesentliches Kriterium für die Förderung der Anbieter ist der Status der Beschäftigten; der Anteil der hauptberuflich und -amtlich in der Weiterbildung Beschäftigten hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Durch eine gezielte Beratung und Förderung belegen in zunehmendem Maße auch so genannte bildungsfernere Zielgruppen Weiterbildungskurse.

3. Zum allgemeinen Charakter des Bildungswesens im Jahr 2015

3.1 Bildungseinrichtungen als Lern- und Lebensräume

Das Lernen steht im Mittelpunkt aller Bildungseinrichtungen. Sie haben die Aufgabe, Menschen zum Lernen zu ermutigen. Dazu gehört aber die grundlegende Einsicht, dass nicht nur für das zukünftige Leben gelernt wird, sondern dass sich das Leben in der Gegenwart abspielt und Bildungseinrichtungen Lernfreude nur dann ausbilden können, wenn sie selbst eine lebenswerte Umwelt sind. In Bildungseinrichtungen herrscht ein Klima des Respekts. Alle fühlen sich für den Zustand der Einrichtung verantwortlich. Es gehört zur Programmatik aller Einrichtungen, dass alle Beteiligten an der Gestaltung und der Erhaltung der Bildungseinrichtungen mitwirken.

3.2 Eigenständigkeit und Verantwortung

Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sind selbständig. Im Rahmen allgemeiner gesetzlicher Vorschriften und unter Einhaltung der Qualitätsstandards sowie Berücksichtigung des Prinzips des Gender Mainstreamings und der Chancengleichheit können alle Einrichtungen frei agieren. Die Einrichtungen verfügen über hohe Gestaltungskompetenzen. Die Entwicklung eigener Profile und die Umsetzung von Standards liegt in der Verantwortung der Einrichtungen und insbesondere der Pädagoginnen und Pädagogen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Nicht nur in Fragen der pädagogischen, auch in Fragen der technischen Organisation sind sie weitgehend frei. So erhalten sie das Recht der



Personalauswahl, sie geben sich eigene Leitungsstrukturen, sie sind frei beim Personaleinsatz. Einrichtungen werden von besonders geschulten und dafür ausgebildeten Personen geleitet.

Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen haben eine hohe Eigenverantwortung, erhalten dazu aber verbindliche und verlässliche gesellschaftliche Rahmenbedingungen und konkrete Unterstützung in ihrer Weiterentwicklung. Die Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen bestimmt sich nach verlässlichen Parametern, die den spezifischen Bedingungen einer Einrichtung folgen. Einrichtungen haben das Recht, zusätzliche Mittel zu eigenverantwortlichen Verwendung jenseits des steuerfinanzierten Budgets einzuwerben.

Alle Einrichtungen haben die Möglichkeit, ihr gesamtes Budget (Personal- und Sachmittel: 100%-Budget) selbst zu verwalten. Sie müssen von diesem Recht aber keinen Gebrauch machen, sondern können Teile des Budgets extern verwalten lassen. Ein Teil der staatlichen Verantwortung bei der Qualitätsprüfung und Genehmigung von Studienangeboten ist an Akkreditierungsagenturen übergegangen. Auch in der Weiterbildung erfolgt die Qualitätssicherung durch solche Agenturen.

3.3 Überprüfung und Rechenschaftslegung

Die Transparenz der Arbeit und der Ziele von Bildungseinrichtungen geht einher mit einer Öffnung zum gesellschaftlichen Umfeld und zur verantwortlichen Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Studierenden, der Scientific Community und gesellschaftlichen Akteuren. Staatlich, halbstaatlich oder privat organisierte – aber gesellschaftlich finanzierte – Organisationen haben die Aufgabe, den einzelnen Einrichtungen

darin zu helfen, Standards zu erfüllen. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass anspruchsvolle und auf die Standards bezogene Tests und Qualitätssicherungsverfahren entwickelt werden. Insbesondere in der Weiterbildung und an Hochschulen sind Verfahren zur Akkreditierung von Ausbildungsangeboten und Studiengängen etabliert. Auf die einzelnen Einrichtung bezogene, regionale und nationale Bildungsberichte geben in regelmäßigen Abständen Auskunft über das Qualitätsniveau des gesamten Bildungssystems. Zur Verbesserung der Transparenz wurde die Bildungsberichterstattung regional und national erweitert, Berichtssysteme aus unterschiedlichen Bereichen (Kinder- und Jugendbericht, Familienbericht, Armutsbericht, Sozialerhebungen zur Studiensituation u.a.) wurden zusammengeführt. Wissenschaftlicher Sachverstand bewertet die Ergebnisse und leitet daraus Empfehlungen für konkrete Entwicklungsschritte und politisches Handeln ab.

3.4 Pädagogisches Personal: Beruf und Berufsbild

Individuelle Förderung ist die oberste pädagogische Maxime: „Alle Menschen können lernen“. Wie Bildungseinrichtungen Programme benötigen, so benötigen die Professionals konkrete Leitlinien, eine Art ethischen und professionellen Code für ihre Arbeit. Dieser ist ein zentraler Gegenstand der Pädagogenaus- und -fortbildung. Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten zum Wohle der Entwicklung und des Lernprozesses

der Kinder und Jugendlichen auf der Grundlage einer veränderten Aus- und Fortbildung eng mit Psychologinnen, Sozialpädagogen, Kinderärztinnen, Therapeuten und Eltern zusammen. Das Professionsbild hat sich gewandelt und wird bestimmt durch Kompetenzen, die sich vor allen Dingen auf die Aktivierung und Gestaltung von individuellen Lernprozessen konzentrieren. Aus- und Weiterbildung fokussieren aufgrund ihrer übergeordneten Bedeutung auf die zu erreichenden Bildungsstandards und Bildungsziele. Pädagoginnen und Pädagogen haben Zeit für die Lernenden, Zeit für die Gestaltung von Lernprozessen, Zeit zum Fördern und Fordern, Zeit für ihre eigene Fortbildung. Sie erfahren eine Wertschätzung in der Gesellschaft, denn sie bilden die Zukunft. Pädagoginnen und Pädagogen sind sich dieser gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und machen daher ihre Arbeit transparent.

In den Einrichtungen der Grundbildung bilden akademisch geschulte Pädagogen und Pädagoginnen das „Kernteam“, das für Bildungs- und Erziehungsprozesse verantwortlich ist.

Es gibt bereits weitreichende Modelle leistungsorientierter Bezahlung, die in der Regel mit gewerkschaftlicher Unterstützung herauszufinden versuchen, ob und wie in pädagogischen und sozialen Einrichtungen auf faire Weise Systeme installiert werden können, die besondere Kompetenzen, Engagement und Erfolg honorieren.

Die professionellen Pädagoginnen und Pädagogen sind akademisch ausgebildet. Sie haben gelernt, wissenschaftlich, historisch und kritisch zu denken und ihre Rolle – auch ihre Geschlechtsrolle – zu reflektieren. Im Kernbereich ist die Ausbildung aller identisch. Darüber hinaus ist eine Ausbildung spezifisch und beruflfeldbezogen. Wollen Pädagoginnen und Pädagogen in andere Stufen des Bildungssystems wechseln, werden ihnen entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

3.5 Geteilte Verantwortung

Die Menschen in Politik, Verwaltung und den Bildungseinrichtungen sind bereit, ihren Teil der Verantwortung an dem Reformprozess mitzutragen. Statt auf Fehler anderer zu verweisen stellen sich alle Akteure als erste Frage, was sie selbst zur Verbesserung von Defiziten beitragen können. Wertschätzung im Umgang miteinander, aktive Einbeziehung der im Bildungswesen beschäftigten Frauen und Männer im gesamten Reformprozess, Verlässlichkeit und Vertrauen sind entscheidende Grundlagen, auf denen die rollende Qualitätsoffensive funktioniert. Ein enges Miteinander von Bund und Ländern ist ein Zeichen für die Ernsthaftigkeit der Anstrengungen auf Seiten der Politik.

Impressum:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt a.M

verantwortlich:

Ulf Rödde

Tel.: 069/78973-0

Fax: 069/78973-102

E-Mail: info@gew.de

Homepage: www.gew.de

Handwritten text in cursive script, mostly obscured by a large, light blue rectangular sticker. Visible words include "Veran", "Bibliothek", "Himmelfahrt", "bed", "allgemeine", "Mittwoch", "Sabbat", "Sabbat", "Himmelfahrt", "bed".

